



## Fachtagung der RailCom vom 26.11.2021

zum Thema diskriminierungsfreie Intervallplanung

# Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

November 2021

---

### Management Summary

Die Kapazitätsplanung und speziell die Intervallplanung fallen als Teil des Netzzugangs unter das Gebot der Nichtdiskriminierung und damit in die Aufsichtskompetenz der RailCom. Im Rahmen eines Schwerpunktthemas beleuchtet die RailCom 2021/22, wie die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) die Prozesse der Intervallplanung durchführen und dabei die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) einbinden. Ende November 2021 führte die RailCom zu diesem Thema eine Fachtagung durch. Das vorliegende Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen im Rahmen der Podiumsdiskussion.

### Ausgangslage

Die RailCom ist als unabhängige Behördenkommission für die Überwachung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur zuständig.<sup>1</sup> Im Rahmen eines Marktmonitoring-Schwerpunkts analysiert die RailCom 2021/22 die Intervallplanung und die Festlegung von Ersatzmassnahmen. Die RailCom überprüft die Intervallplanung unter anderem anhand der folgenden drei Aspekte.

- **Transparenz:** Dies bedeutet z.B., dass alle von Bauarbeiten betroffenen EVU rechtzeitig und gleichermassen informiert werden, welche Kapazitätseinschränkungen für den Bahnverkehr damit verbunden und welche Ersatzmassnahmen geplant sind.
- **Mitwirkung:** Darunter versteht die RailCom z.B., dass alle betroffenen EVU aktiv ihre Interessen in die Ersatzkonzepte einfließen lassen und bei Bedarf eigene Vorschläge für Ersatzkonzepte machen können.
- **Fairness:** Dies bedeutet z.B., dass bei Konflikten in der Intervallplanung für alle EVU die gleichen Prozesse, Standards und Konfliktlösungsverfahren gelten.

### Hauptaussagen der Podiumsteilnehmenden<sup>2</sup>

Die Podiumsdiskussion orientierte sich an den drei Aspekten Transparenz, Mitwirkung und Fairness, welche die RailCom für eine diskriminierungsfreie Intervallplanung als zentral erachtet. Die folgenden Aussagen widerspiegeln die Meinungen und Sichtweisen der Podiumsteilnehmenden zu ausgewählten Aspekten der Diskussion:

#### Transparenz

- Alle Podiumsteilnehmenden anerkennen die Leistung der ISB und die eigens geschaffenen Gremien für die gemeinsame Bewirtschaftung der Ersatzkonzepte (z.B. Steuerungsmeeting Kapazitätsmanagement). Von zentraler Bedeutung ist dabei die transparente sowie frühzeitige Information über alle geplanten Kapazitätseinschränkungen.

---

<sup>1</sup> Art. 40a<sup>ter</sup> des Eisenbahngesetzes

<sup>2</sup> Seraina Flury (SBB Infrastruktur), Joachim Joos (BLS Personenmobilität), Ulla Kempf (SBB Cargo International), Franz Marty (SBB Infrastruktur), Hans Ruedi Rihs (Sektion öV Kanton Aargau), Philipp Wegmüller (railCare), Ursula Erb (Moderation, RailCom)

- Die Kantone als Besteller von Leistungen im regionalen Personenverkehr werden im Thema durch die entsprechenden EVU miteingebunden. Aus der Optik des Bestellers steht unter anderem die Gewährleistung der Transportketten im Vordergrund. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig die Ersatzkonzepte mit grossen Auswirkungen zu kennen, die eventuell die Umsteigebeziehungen Bahn-Bus in den verschiedenen Knoten gefährden könnten.

#### Mitwirkung

- Für die ISB sind Vorschläge seitens EVU zur Optimierung bestehender Ansätze oder gar die Erarbeitung von Alternativkonzepten willkommen. Im Fokus stehen einerseits planerische Lösungen, welche die Implikationen auf Reisende/Güter und die verantwortlichen Transportunternehmen minimieren sowie andererseits ein robuster und stabiler Fahrplan.
- Die Evaluation der stetig wachsenden Zahl von Ersatzkonzepten (2021:150, 2022: 200, 2023: 270) ist für die betroffenen EVU wichtig, stellt jedoch eine hohe personelle und zeitliche Belastung dar.
- Die ISB prüft für die Zukunft eine neue Ausrichtung des Planungsvorgehens, das die Netzstabilität und die Realisierung der Ersatzmassnahmen in den Vordergrund stellt. Weitere Optimierungsmöglichkeiten orten die EVU in der Schaffung gemeinsamer digitaler Plattformen.

#### Fairness

- Die ISB prüft für alle Ersatzkonzepte die Auswirkungen auf die einzelnen Verkehrsarten sowie die EVU, führt aber aktuell kein Monitoring über die Implikationen auf die einzelnen EVU.
- Die EVU fordern eine gerechte «Opfersymmetrie», welche die Auswirkungen einzelner Kapazitätseinschränkungen fair auf alle betroffenen EVU und Verkehrsarten verteilt.
- Die Trassenvergabestelle ist insbesondere bei der Validierung der Ersatzmassnahmen im Prozess beteiligt und verfolgt dabei den gleichwertigen Einbezug aller Beteiligten sowie die adäquate Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Für Rückfragen:

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom  
058 463 13 00  
[info@railcom.admin.ch](mailto:info@railcom.admin.ch)